



– Auszug –

Wortprotokoll
der 17. Sitzung

Auszug – öffentlicher Sitzungsteil

**Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre
Hilfe**

Berlin, den 25. Februar 2026, 14:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH 4.200

Vorsitz: Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite xx

Vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung
zu Sitzungsbeginn:
Behandlung des Tagesordnungspunktes in
öffentlicher Sitzung

- a) Gespräch
**mit Vertretern der Nationalen Stelle zur Verhütung
von Folter**



– Auszug –

- b) Unterrichtung durch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Jahresbericht 2023

BT-Drucksache 20/12750

Federführend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitberatend:

Innenausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Verteidigungsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Jonas Geissler [CDU/CSU]

Abg. Dr. Rainer Rothfuß [AfD]

Abg. Dr. Ralf Stegner [SPD]

Abg. Boris Mijatović [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Katrin Fey [Die Linke]

- c) Unterrichtung durch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Jahresbericht 2024

BT-Drucksache 21/800

Federführend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitberatend:

Innenausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Verteidigungsausschuss

Berichterstatter/in:

Abg. Dr. Jonas Geissler [CDU/CSU]

Abg. Dr. Rainer Rothfuß [AfD]

Abg. Dr. Ralf Stegner [SPD]

Abg. Boris Mijatović [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Katrin Fey [Die Linke]



– Auszug –

Mitglieder des Ausschusses

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Abraham, Knut Altenkamp, Norbert Maria Geissler, Dr. Jonas Heil, Mechthild Winkelmeier-Becker, Elisabeth	Beek, Sascha van Brodesser, Dr. Carsten Erndl, Thomas Herbstreuth, Diana Röttgen, Dr. Norbert
AfD	Köhler, Achim Rothfuß, Dr. Rainer Sichert, Martin	Krah, Dr. Maximilian Möller, Stefan Paul, Andreas
SPD	Heinrich, Gabriela Stegner, Dr. Ralf Troff-Schaffarzyk, Anja	Castellucci, Dr. Lars Möller, Siemtje Türk-Nachbaur, Derya
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Lucks, Max Mijatović, Boris	Polat, Filiz Taher Saleh, Kassem
Die Linke	Fey, Katrin	Glaser, Vinzenz



– Auszug –

Tagesordnungspunkt 1

Vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassung
zu Sitzungsbeginn:
Behandlung des Tagesordnungspunktes in
öffentlicher Sitzung

a) Gespräch

mit Vertretern der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz):

Wunderbar, dann begrüße ich alle zur 17. Sitzung des Menschenrechtsausschusses. Wir haben unter Tagesordnungspunkt 1 a) das Gespräch mit den Vertretern der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. Hierzu begrüße ich nochmals ganz herzlich unsere Gäste, nämlich den Vertreter der Bundesstelle, Herrn Adam, und den Vorsitzenden der Länderkommission, Herrn Dopp. Ich darf dann auch die Besucher auf der Tribüne begrüßen. Ich darf Sie bitten, nicht zu fotografieren. Auch Beifalls- oder Missfallensbekundungen sind hier nicht gerne gesehen. Wir freuen uns aber über Ihr Interesse. Das Gespräch ist öffentlich und wird live im Parlamentsfernsehen übertragen. Deshalb auch ein herzlicher Gruß an alle, die uns zuschauen. Zu dem Tagesordnungspunkt wird zudem ein Wortprotokoll gefertigt, das zeitnah im Internet veröffentlicht wird. Für das Gespräch hat sich der Ausschuss auf folgenden Ablauf verständigt: Für das Gespräch ist eine Dauer von einer Stunde vorgesehen. Zum Beginn erhalten, wie gewohnt, die Gäste Gelegenheit zu einer Einführung von insgesamt etwa zehn Minuten. Dann gibt es Fragerunden – da findet die sogenannte Vier-Minuten-Regel Anwendung. Das heißt, die Zeit für die Frage einer Fraktion und die Antworten sind auf insgesamt vier Minuten pro Runde begrenzt. Zuerst also die Frage an Sie, Herr Adam oder Herr Dopp: Wer mag beginnen?

Ralph-Günther Adam (Nationale Stelle): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie haben gesagt, es ist schön, dass wir uns treffen. Wir finden es auch sehr schön, dass wir nach einem Jahr Unterbrechung wieder die Gelegenheit haben, hier im Ausschuss vorzutragen. Wir würden Sie gerne noch einmal unterrichten über unsere aktuelle Situation, über unsere Tätigkeiten und über unsere Dinge, von denen wir meinen, dass man

darüber reden müsste. Unsere allgemeine Situation ist die, die Ihnen ja schon immer hier vorgetragen wurde von uns und die man aus jedem unserer Jahresberichte entnehmen kann. Das ist unsere finanzielle Situation, die die Arbeit in unserer Stelle doch ziemlich schwierig macht. Wobei sich die Situation in den letzten Jahren etwas entspannt hat. Wir hatten ein Budget von 640.000 Euro seit 2023 und haben 2023 schon überall mitgeteilt, dass wir damit 2024 nicht auskommen können und unsere Aufgaben und unser Mandat nicht wahrnehmen können. Wir hatten ausgerechnet, dass wir das höchstens bis Sommer schaffen und haben das vorgetragen, ohne dass große Reaktionen kamen. Deshalb möchte ich mich noch einmal bedanken, insbesondere bei Herrn Dr. Geissler, der uns da sehr unterstützt hat, noch einmal an Gelder, an einen Nachtrag zu kommen. Im Rahmen der Frühjahrskonferenz der Justizminister ist beschlossen worden, dass wir noch einmal aufgestockt werden um 60.000 Euro für das Jahr 2024, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Dies ist dann in der Finanzministerkonferenz und in der Haushaltskommission diskutiert worden und ist auch ein entsprechender Beschluss gefasst worden. Aber wo Wein ist, ist auch Wasser, sage ich mal. Der Beschluss ist im August gefasst worden. Wir waren natürlich sehr erfreut darüber, dass wir nun unsere Arbeit fortsetzen konnten – es hat einfach gedauert, bis das Geld kam. Das Geld kam nicht, sodass wir uns gewagt haben, als Beamte a.D. gegen das Haushaltsrecht zu verstoßen und zu sagen, wir nehmen mal die Personalkosten, die wir haben, um überhaupt weiterarbeiten zu können – weil wir ja immer gehofft haben, das Geld kommt bald. Es hat sich alles hingezogen. Wir wurden immer nervöser, haben aber dann mit Datum 4. Dezember die Verfügungsgewalt über diese 60.000 Euro pünktlich vor Haushaltsschluss bekommen – aber hatten dann wenigstens die Möglichkeit, unseren Mitarbeitern die Dezembergehälter zu bezahlen –, haben die Möglichkeit wahrgenommen, einige Anschaffungen zu machen, insbesondere im IT-Bereich, was Datenschutz und Barrierefreiheit anbelangt. Das sind alles teure Dinge, die da erfüllt werden müssen, teure Anforderungen, die da erfüllt werden müssen – und haben ein paar Sachen angeschafft, weil wir natürlich unbedingt verhindern wollten – was ja auch nicht immer



– Auszug –

sehr haushaltsrechtlich ist –, dass wir so viel Geld zurückgeben. Wir wollten uns nicht sagen lassen, da habt ihr erst ein Theater gemacht und jetzt habt ihr das Geld nicht gebraucht. Aber das lag natürlich an der späten Übersendung. Der zweite Punkt, den wir immer wieder ansprechen, ist die personelle Ausstattung der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter. Wir sind zehn ehrenamtliche Mitarbeiter. Wir haben 4,5 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 1,5 Verwaltungsstellen. Da kann man erst mal nichts mit so einer Zahl anfangen, aber es ist in der Tat sehr wenig. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages 2020 einen Vergleich gemacht hat mit den europäischen nationalen Präventionsmechanismen und sehr deutlich festgestellt hat, dass Deutschland da weit am Ende liegt, was die Ausstattung betrifft. Es geht letztendlich immer darum, dass wir eine völkerrechtliche Verpflichtung, die die Bundesrepublik Deutschland eingegangen ist, erfüllen.

Rainer Dopp (Nationale Stelle): Das werden wir sicher auch noch weiter vertiefen können. Um es mal ganz kurz als Eingang zu nehmen, Frau Vorsitzende. Das Problem ist, ich bin jetzt seit dem 14. Jahr bei der Nationalen Stelle als Vorsitzender der Länderkommission. Jedes Jahr erzählen wir das Gleiche. Wir haben es mehrfach geschafft, unsere Zahlungsunfähigkeit zu vermeiden. Da haben wir inzwischen einige Routine dabei. Und haben jetzt eine Variante gefunden. Das heißt, vor allen Dingen die Länder haben eine Variante gefunden, bei der wir jedenfalls unsere Miete weiterhin bezahlen können. Das ist auch wichtig, weil die an ein Bundesland geht, wo wir zur Miete wohnen. Dazu hat sich der Rechnungshof geäußert – ob das alles so in Ordnung ist, das wollen wir beiseite lassen. Wir erzählen jedes Jahr das Gleiche, weil das eigentliche Problem gar nicht so sehr das Geld ist, sondern die Frage: Wie sieht denn eigentlich die Struktur der Nationalen Stelle aus? Und die Struktur ist jetzt dadurch bestimmt, dass wir eine ehrenamtliche Einrichtung sind – ich gebe immer freiwillig mit dazu: Ich habe das mal selber mit beschlossen, weil ich damals noch im Dienst war. Und das war, glaube ich, ein ziemlich großer Fehler, den wir da gemacht haben. Denn nur mit

Ehrenamtlichen und nichts weiter geht es einfach nicht. Das heißt, wir müssen entweder dafür sorgen, dass die Nationale Stelle eine viel größere Einrichtung ist, wie es sich – Herr Adam hat es erwähnt – ergibt aus dem, was der wissenschaftliche Dienst des Bundestages mal ausgearbeitet hat. Und das kostet dann auch richtig viel mehr Geld, als das, was im Augenblick dabei herauskommt. Andere europäische Länder machen das so. Oder aber wir müssen dafür sorgen, dass mit dieser Ausstattung, die wir haben – die an und für sich sehr schön ist, so kann man auch sehr schön arbeiten – nur die Durchsetzungskraft ist sehr gering. Wenn wir immer wieder Stellungnahmen bekommen aus Bundesländern, die sagen, das ist völlig wirklichkeitsfremd, obwohl im Nachbarland so etwas seit Jahren gemacht wird oder neuerdings etwas – was völlig fremd ist, weil es mit den Tatsachen nichts zu tun hat, aber in einem Bundesland steht es sogar im Gesetz – nämlich die phasenweise Entkleidung bei Aufnahmen oder Durchsuchungen. Das ist etwas, was so nicht funktioniert. Und es hilft uns überhaupt nicht, wenn wir jedes Jahr wieder das Gleiche schreiben. Und einige Länder tun es einfach nicht, obwohl wir eine ganze Menge Fortschritte gehabt haben in diesen 14 Jahren, die ich jetzt dabei bin. Aber es müsste eine Regelung getroffen werden, die dazu führt, dass beispielsweise bei den Staatskanzleien angesiedelt oder bei den Landtagen angesiedelt irgendeine Instanz da ist, bei der sich das jeweilige Land noch mal rechtfertigen müsste. Dafür, dass sie sagen, das ist bei uns ganz prima, obwohl es bei anderen schon anders und besser gemacht wird. Und dieses schrittweise Vorwärtsgen ist etwas, was auf die Dauer nicht besonders stark motiviert. Das muss man einfach so sagen. Und das, was wir finden und was Sie in den beiden Jahresberichten, die heute zur Diskussion stehen, sehen, sind Dinge, die haben wir auch seit Jahren. Es ist die verfassungswidrige Mehrfachbelegung von Hafträumen ohne eine abgetrennte Toilette. Da hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, das ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde, Artikel 1 des Grundgesetzes. Als ich angefangen habe bei der Nationalen Stelle, habe ich mir nicht vorstellen können, dass Verwaltungen ganz bewusst gegen die Verfassung verstoßen. Tun sie aber. Das erste Mal habe ich es gesehen im ersten Jahr, als ich



– Auszug –

dabei war. Das ist jetzt 14 Jahre her. Und es gibt in diesem Bundesland immer noch gemeinsame Unterbringungen ohne abgetrennte Toilette. Mit dem Hinweis, die Gefangenen haben gar nichts dagegen. Nur, die wissen auch alle, sind alles Juristen, man kann auf seine Menschenwürde nicht verzichten. Und das sagen wir seit 15, seit 14 Jahren. Und es passiert einfach nichts. Es wird gesagt, wir müssen bauen, dann könnten wir es anders machen. Aber das mit dem Bauen dauert. Und so lange halten wir uns nicht an die Verfassung.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz): Vielen Dank. Auch für die sehr konkreten Beispiele. Dann würden wir jetzt schauen, dass wir zur Fragerunde kommen. Ich schaue zunächst zur Unionsfraktion. Da wird sich Dr. Geissler äußern.

Abg. Dr. Jonas Geissler (CDU/CSU): Ich darf mich als erstes bei Ihnen beiden für den Bericht bedanken. Und auch für die beiden vorgelegten Berichte der Jahre 2023 und 2024. Ich weiß, dass das, gerade wenn man im Ehrenamt arbeitet, unglaublich schwierig ist. Aber für die Situation, in der Sie sind, machen Sie das unglaublich toll. Wenn man die Berichte liest – es sind so viele Einzelfeststellungen. Auch im Jahr 2024, wo das Geld 3 Monate gar nicht da war. Sie haben unglaublich viele einzelne Feststellungen. Ich bedanke mich persönlich, dass ich mir eine Haftanstalt mit Ihnen gemeinsam anschauen konnte. Da waren wir in der JVA Hof. Weil man ein ganz anderes Gespür für ein Gefängnis bekommt, wie es eigentlich aufgebaut ist. Ich habe mir bei mir zu Hause in meiner Heimatstadt die JVA alleine angesehen. Genau unter dem Blickwinkel, den ich in Hof gelernt habe. Ich fand es ganz spannend. Du schaust auf einmal, wie ist der Einzelhafteraum aufgebaut. Weil du ein anderes Gespür dafür bekommst. So wie Sie das machen, sind Sie unglaublich nahe an der Realität dran. Aber Sie versuchen trotzdem, für den Einzelnen Verbesserungen zu erreichen. Das ist das, was so viel wert ist. Dass es ganz faktenbasierte Aussagen sind. Trotzdem immer mit dem Blickwinkel, wie läuft das Ganze menschenwürdig ab. Ein ganz großes Dankeschön. Sie haben die Finanzierungssituation angesprochen. Sie haben gesagt, es wäre

schön, wenn man bei den Ländern oder Staatskanzleien etwas einrichten würde. Wir hatten das 2024 halbwegs geklärt. Aber was müsste man ganz konkret machen? In welchem Umfang? Damit Sie, egal ob ehrenamtlich oder nicht, die Arbeit, die Sie machen, so machen können, dass es für Sie auch befriedigend ist und dass es einfach läuft. Welche Ausstattung bräuchte man?

Rainer Dopp (Nationale Stelle): Danke, Herr Dr. Geissler. Das Problem jetzt zu beschreiben, wie so eine Behörde aussehen müsste, ist ganz schwierig. Dann müsste man dieses völlig neue System haben. Deswegen haben wir als Nationale Stelle bisher immer gesagt, wenn wir die Struktur haben wie jetzt, dann brauchen wir Unterstützung. Diese Unterstützung sehen wir nicht immer. Mal mitzugehen – Frau Alt, die Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses, ist auch bei einem Besuch dabei gewesen – in Stuttgart-Stammheim dazu noch, ganz interessante Einrichtung. Sie sind alle herzlich eingeladen – nicht alle auf einmal, aber gerne mal mitzukommen, um sich das anzusehen – um zu sehen, was tatsächlich da ist. Denn man hat ja – die meisten können von sich sagen glücklicherweise – nicht so viel Erfahrung mit dem Strafvollzug. Es ist nicht nur der Strafvollzug, sondern ja in all diesen anderen Dingen – wir haben sämtliche Einrichtungen des Maßregelvollzugs inzwischen gesehen. Nur die Umsetzung dessen, was wir für erforderlich halten, daran hapert es. Da hapert es auch häufig am Geld. Jetzt die Nationale Stelle noch mal finanziell ganz anders auszustatten, so wie es in vielen anderen europäischen Ländern ist, würde dazu führen, dass diese Geldsituation nicht bereinigt wird. Deswegen sagen wir bisher, das ist vielleicht die realistischere Variante, aber ich weiß es nicht. Wenn wir so bleiben, wie wir sind, und ehrenamtlich mit mehr als zehn Mitgliedern insgesamt – das wird nicht funktionieren. Da hat jeder seine richterliche Unabhängigkeit. Das funktioniert nicht mehr. Dann muss dafür gesorgt werden, dass ein Mechanismus da ist, dass die Vorschläge, die gemacht werden, ernsthaft geprüft und umgesetzt werden. Wenn ein Bundesland oder mehrere Bundesländer es schon machen und man sagt, das ist wirklichkeitsfremd, dann müsste man dabei kapitulieren.



– Auszug –

Ralph-Günther Adam (Nationale Stelle):

Vielleicht noch drei Worte, weil Sie die finanzielle Situation angesprochen haben.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz):

Höchstens 30 Sekunden.

Ralph-Günther Adam (Nationale Stelle): Ach so. Ich darf gar nicht...

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz): In der zweiten Runde haben Sie vielleicht noch Gelegenheit. Oder auch von den anderen Fragestellern. Aber damit wir hier in unserem System bleiben, hat jetzt der Abg. Möller das Wort.

Abg. Stefan Möller (AfD): Dankeschön. Ich muss zunächst vorweschicken, ich bin neu im Arbeitskreis oder im Ausschuss Menschenrechte. Das heißt, ich bin noch nicht so ganz verhaftet, auch in den Fachbegriffen. Was mir aufgefallen ist, als ich die Berichte durchgegangen bin, ist das, was ich persönlich unter Folter verstehe, fand ich in diesen Berichten nicht. Ich finde natürlich Sachverhalte im Bereich des beispielsweise Strafvollzugs, Maßregelvollzugs, die sehr unkomfortabel sind, die auch sehr in die persönliche Sphäre eingreifen. Das will ich gar nicht in Abrede stellen. Aber ich habe mir so ein bisschen die Frage gestellt, als ich es gelesen habe, wenn man das in die Öffentlichkeit trägt, wie kommt das an, so etwas unter Bericht zur Verhütung von Folter – also solche Sachverhalte, die von der Schwelle her eher deutlich drunter liegen – da mitaufzunehmen? Und die zweite Frage, die ich in dem Zusammenhang habe, ist: Wie suchen Sie eigentlich Ihre Untersuchungsgegenstände aus? Gibt es bei Ihnen beispielsweise eine Art Meldestelle, wo man auch als Betroffener oder als Strafverteidiger Dinge bei Ihnen melden kann, dass Sie denen nachgehen? Das sind meine beiden Hauptfragen im Moment.

Ralph-Günther Adam (Nationale Stelle): Zum Begriff Folter – den Namen haben wir uns nicht ausgesucht. Unter dem haben wir lange auch gelitten, insbesondere wenn wir uns irgendwo

vorgestellt haben, wenn wir irgendwo hingehen wollten, weil man natürlich überall sagt, bei uns wird niemand gefoltert; Deutschland ist auch eine andere Situation. Und weil man in Deutschland allgemein angenommen hat, hier wird nicht gefoltert, braucht man uns natürlich nicht. Deshalb mag das ein Grund sein, weshalb wir so Schwierigkeiten haben, Sachen zu akquirieren. Den Begriff Folter haben wir nicht erfunden. Das ist die wörtliche Übersetzung, die wir übernehmen mussten, als wir das unterschrieben haben. Zur Frage der Auswahl der Orte, die wir besuchen: Wir besuchen die Orte, in denen Menschen in Gewahrsam sind oder in Gewahrsamssituationen kommen können. Die besuchen wir nach den Vorgaben, die es gibt. Wir sind keine Beschwerde-stelle. Obwohl wir häufig angerufen werden und von Menschen Dinge mitgeteilt werden, die wir verändern sollten für sie – sind wir nicht; wir müssen denen dann immer sagen, wir leiten ihre Eingabe weiter an die richtigen Stellen. Gleichwohl ist es so, dass wir auch eine Menge aus der Presse entnehmen; dass wir Einrichtungen kennen. Und dass wir dann mal sagen, da sind schon häufiger Beschwerden eingegangen. Da sind schon häufiger Hinweise gekommen. Dann ist es ein Grund, diese Einrichtungen zu besuchen.

Rainer Dopp (Nationale Stelle): Zur Frage der Folter. Das ist Punkt 1. Wir sind nicht da zur Aufdeckung von Folterfällen, sondern wir sind da zur Verhütung von Folter. Das heißt, wir sind rein präventiv tätig. Es gibt Dinge – viel schlimmer als ein Verstoß gegen Art. 1 des Grundgesetzes, kann ich mir nicht richtig vorstellen. Wie Sie das einstufen, ist eine andere Frage. Aber unsere Aufgabe ist eine präventive. Wie gesagt, Gablingen, ich würde abwarten, was das Gericht sagt.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz): Vielen Dank. Dann hat Dr. Stegner das Wort.

Abg. Dr. Ralf Stegner (SPD): Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich glaube, der Art. 1 des Grundgesetzes, der die Konsequenz aus unserer Geschichte ist, verpflichtet uns ganz besonders darauf zu achten, dass wir nicht einmal



– Auszug –

in die Nähe kommen von Dingen, die es in anderen Ländern reichlich gibt. Jeder Verstoß gegen die Menschenwürde muss betrachtet werden. Ich war selbst zuständig für den Maßregelvollzug und kenne auch JVs von Besuchen. Das ist der gravierendste Eingriff in die Menschenfreiheit, die wir haben, Freiheitsentzug, und deswegen muss die Hürde hoch sein; und es ist gut, wenn es eine unabhängige Stelle gibt. Aus dem, was Sie sagen, schlussfolgere ich ein bisschen, müssen wir über die Frage nachdenken, ob es ein Stück hauptamtlicher Zuarbeit geben muss, um Sie zu entlasten. Das ist eine Frage, die der Ausschuss sich stellen sollte, wenn wir dazu eine Empfehlung abgeben. Und zum Zweiten, je konkreter der Hinweis ist, z. B. A wird in den Bundesländern A, B, C, D durchgeführt und in den anderen nicht – dann würde ich eher den Druck sehen, der von der Bundesstelle ausgeht, als in jedem einzelnen Land eine weitere Stelle einzurichten. Dann geht es eher darum, zu sagen, wenn das in Hessen, Nordrhein-Westfalen oder Berlin geht und in anderen Ländern nicht, warum nicht? Darüber muss man dann reden. Vom guten Beispiel lernen, das ist das, was wir miteinander wollen. Wir wissen von Einrichtungen wie beim Wehrbeauftragten z. B., dass es Missstände gibt, die an die Tagesordnung gebracht werden, die dazu führen können, dass man strukturell zu einem Veränderungsvorschlag kommt. Das ist gar nicht Ihr Job. Ihr Job ist, uns dabei zu helfen, dass wir aufmerksam werden auf die Dinge, wie sie sind, auf die Praxis. Die Einladung, an einem solchen Besuch teilzunehmen, würde ich meinerseits gerne annehmen, weil ich glaube, dass es immer gut ist, sich auseinanderzusetzen. Das ist das eine. Ich fände es schade, wenn wir solche Fragen wie, wann das Geld fließt – was ja eigentlich eine Frage von exekutiver Durchführung ist – das muss auch besser gehen können, als dass es im Dezember kommt. Auch da würde ich solche Hinweise gerne weiterleiten wollen, zu sagen, ehrenamtliche Arbeit lebt davon, dass sie unterstützt wird. Sonst ist es nämlich wenig Ehre und viel Amt, was man da macht. So soll das nicht sein. Insofern würde ich mich dem Dank gerne anschließen und fragen, ob Sie das für praktische Hilfe hielten, was ich vorgeschlagen habe, dass man vielleicht in die Richtung nachdenkt.

Rainer Dopp (Nationale Stelle): Der Vorschlag,

einen weiteren Mitarbeiter in der Geschäftsstelle zu haben, ist etwas, das uns sicher weiterhelfen würde. Es wird das Problem nicht wirklich lösen können, sondern es wäre ein kleines Stückchen dazu. Der Vorschlag, dass der Bund sich mehr darum kümmert, ist etwas, was wir gerne schon einmal vorbringen. Das Problem ist, dass der Bund nur für einen Teil zuständig ist, nämlich für die Orte der Freiheitsentziehung – und das sind ganz wenige, ein paar 200 oder 300, – die in der Zuständigkeit des Bundes sind. Das heißt, die Länder werden wenig begeistert sein, wenn der Bund eine Stelle einrichtet, die ihnen sagt, wie sie ihren Job richtig machen sollen. Die müssen es schon selber machen. Die müssen in den Ländern überzeugt werden, dass sie es tun. Diese Überzeugung ist unterschiedlich stark ausgeprägt. Ich bin ein paar Mal von Landtagen eingeladen gewesen, um unseren Bericht vorzustellen – im Grunde die Runde, die wir hier haben. Die Nachfrage hält sich sehr in Grenzen. Ich bin bisher in keinem der 16 Bundesländer zweimal gewesen. Ich bin bisher nicht in allen Bundesländern gewesen, weil offenbar dort die Notwendigkeit nicht gesehen wird sich das mal genauer anzusehen; ist eigentlich auch nicht nötig – man kann den Bericht durchlesen. Da steht alles drin. All das, was Sie gesagt haben, Herr Dr. Stegner, steht in den einzelnen Berichten mehrfach drin. Immer wieder. Aber selbst dies immer wiederholen, hilft ganz offensichtlich nicht. Deswegen suchen wir so sehr nach einer Möglichkeit. Oder man muss die große Lösung machen. Wenn man zum Ergebnis kommt, das andere hilft nicht, muss man die große Lösung machen. Dann wird es richtig teuer, so wie in anderen europäischen Ländern.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz): Vielen Dank. Dann hat das Wort Abg. Boris Mijatović.

Abg. Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich möchte mich dem Dank anschließen für Ihre Arbeit. Ich halte gerade auch die präventive Arbeit für sehr wertvoll, dass wir nicht in den Verdacht geraten, Artikel 1 unseres Grundgesetzes kleinzureden. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir Folter verstehen, auch auf die gezielten



– Auszug –

Maßnahmen zur Erniedrigung. Da kann man gar nicht feinteilig genug ansetzen. Da würde ich auch den Begriff Folter nicht scheuen. Das ist etwas, was in diesen Bereich reingehört. Das ist nichts, was weit weg ist. Das fängt sehr früh an. Ich bin selber ehren-amtlich in einer Justizvollzugsanstalt in der Betreuung einer Gruppe eines Arbeitskreises gewesen. Ich glaube, das ist einer der letzten politischen Arbeitskreise in der Republik. Für mich hat sich das immer so dargestellt, dass die JVA in dem Dienst sehr klein aufgestellt ist für eine sehr große, zu betreuende Gruppe. In dem Zusammenhang passieren eben auch Dinge menschlicher Art, die dann eben auch in dem Bereich abrutschen. Deswegen ist Ihre Arbeit so zu begrüßen, das strukturell aufzulegen. Ich würde mich aber freuen, dass das nicht nur in den Berichten steht, sondern dass Sie hier auch *Name and Shame* nennen – Sie haben jetzt kein Bundes-land genannt. Sie haben jetzt nur die eine JVA in Augsburg genannt. Klar, mir ist schon wichtig, dass die Vorverurteilung nicht stehenbleiben darf. Aber die Länder müssen stärker aufgefordert werden, ihre Hausaufgaben zu machen. Das ist ein Missstand, den das Gericht jetzt klären muss. Das ist schon einmal im Fall Augsburg eine eigene Geschichte. Ich hätte aber eine Frage, weil wir jetzt bei der Umsetzung der GEAS-Reform einen Monitoringmechanismus haben, wo die drei Stellen eigentlich angesiedelt sind. Da sind wir genau an diesem Bund-Land-Wettbewerb. Der Bund hat sehr wenig Zuständigkeit, wenn ich mir anschau, was die Unterbringung angeht. Die findet üblicherweise auf Landesebene statt. Der Bund hat im Grenzverfahren 374 Plätze. Lassen Sie mich raten, die meisten sind in Frankfurt und München am Flughafen. Wahrscheinlich ist Berlin jetzt auch noch nachgerückt. Die Länder-kommissionen haben eine Vielzahl dieser Stellen. Wo sind diese Stellen angesiedelt? Sind die bei den Länderkommissionen? Wie läuft die Zusammenarbeit? Das würde mich interessieren.

Ralph-Günther Adam (Nationale Stelle): Das Bundesinnenministerium ist an uns herangetreten, um mit uns über die Umsetzung dieses GEAS zu sprechen. Wir haben da ziemlich offen gesprochen. Wir haben gesagt, wo wir unsere Kompetenz als Nationale Stelle sehen. Genau das ist das Monitoring bei der

Unterbringung. Das ist nicht das Asylverfahren. Das ist nicht die Bearbeitung von Beschwerden – das können andere besser. Aber wir haben eine Expertise im Monitoring. In dem Zusammenhang haben wir natürlich gesagt, wir wollen diese Situation, die wir jetzt erleben, nicht wiederholen. Wir können es nur übernehmen, wenn die Länder angewiesen werden, uns den Zugang zu allen Dingen zu gewähren, die wir brauchen, um unsere Arbeit zu machen. Also Gespräche mit allen Beteiligten, Akteneinsichten und alles, was dazugehört. Das muss ganz klar zwischen dem Bund und den Ländern geregelt werden. Sonst können wir diese Aufgabe nicht übernehmen. Das haben wir auch so im BMI hinterlassen.

Abg. Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Darf ich da noch mal direkt nachfragen? Es ist konkret von drei Vollzeitstellen die Rede. Wer führt die? Wo machen die ihre Arbeit?

Ralph-Günther Adam (Nationale Stelle): Wir haben gesagt, wir wollen nicht eine zweite Einrichtung bei uns haben. Wir wollen die praktisch in die Arbeit der Nationalen Stelle integrieren. Das wird alles sehr schwierig. Man muss ja genau die Kosten auseinanderrechnen. Welche Personalkosten für wen gelten und wann. Was macht der möglicherweise noch anderes? Das wird eine komplizierte Sache. Aber wir wollen in der Struktur der Nationalen Stelle arbeiten, in dieser Unabhängigkeit. Und mit der Möglichkeit, alle Informationen, die wir haben wollen, zu erhalten.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz): Vielen Dank. Dann hat als nächstes das Wort die Kollegin Katrin Fey.

Abg. Katrin Fey (Die Linke): Ich möchte mich bedanken für Ihre wichtige Arbeit. Den Bericht, der sich ja wie ein Sammelsurium von schrecklichen Zuständen liest – auch die Abschiebungen, zum Beispiel das Abholen von Säuglingen, Kleinkindern – das sind Dinge, die mich sehr berührt haben. Die hohe Zahl der Fesselungen, die Tischfestnahmen, die ich selber auch aus meinem Kreis ganz gut kenne. Ich würde gerne wissen – diese



– Auszug –

strukturelle Unterfinanzierung Ihrer Arbeit lässt einen überlegen, warum das so ist. Warum wird nicht mehr wertgeschätzt? Im Sinne, dass Sie gut arbeiten können, sicher arbeiten können, und auch gewährleistet ist die nächsten Jahre, genau diese Berichte abzuliefern. Der andere Punkt ist die Realitätsferne, die Ihnen vorgeworfen wird – kenne ich auch ganz gut aus der persönlichen Erfahrung, wenn man Missstände benennt und diese abschaffen will mit Hinweis auf die Menschenwürde. Dass einem so vorgehalten wird, das ist alles nicht realistisch und das geht irgendwie alles gar nicht. Aber wenn man die Dinge liest, sehen wir, wir müssen handeln. Das kann so nicht bleiben. Und auch Isolation ist Folter. Es hat viele Auswirkungen auf den Menschen, wenn er ohne Licht, ohne Zuwendung und ohne Kontakt ist – sei es das Nervensystem, der Körper, die Psyche. Das alles leidet darunter – unnötigerweise. Mich würde interessieren – man hat den Eindruck, dass an diesen Orten der Freiheitsentziehung, wie Polizeigewahrsam oder Justizvollzug oder Abschiebegefängnissen – dass diese unwürdige Praxis nicht nur eine Ausnahme, sondern auch strukturell bedingt ist und unsanktioniert bleibt, und auch ohne Konsequenzen. Das würde mich interessieren. Sehen Sie Erfolge in Ihrer Arbeit die letzten Jahre? Oder haben Sie eher das Gefühl, das stagniert? Das würde mich einmal interessieren. Dann, wo Sie die größten Versäumnisse der Bundesregierung sehen, bei der Umsetzung Ihrer konkreten Empfehlungen, z. B. bundeseinheitliche Standards. Gibt es die schon? Wird daran gearbeitet? Oder eher nicht? Welche Menschen sind besonders betroffen von den Zuständen an diesen Orten? Gibt es eine besondere Personengruppe, die Sie da besonders häufig antreffen? Untersuchen Sie das? Erfassen Sie das? Oder ist das eher für Sie sekundär?

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz): Wir haben noch eine Minute für die Antworten.

Abg. Katrin Fey (Die Linke): Entschuldigung. Dann würde ich gerne bitten, dass Sie jetzt schnell antworten.

Rainer Dopp (Nationale Stelle): Ja, gerne, ganz schnell. Um die Personen geht es ja – das sind

Strafgefangene, das sind Untergebrachte in Maßregelvollzugseinrichtungen. Das sind aber auch ganz, irgendwie gar nicht weiter zu definierende Personen, weil man nicht weiß, aus welchem Bereich sie kommen – nämlich Bewohner in Alten- und Pflegeheimen. Das kann jeder von uns sein. Das heißt, es geht quer durch die Last. Man kann nicht sagen, was ganz speziell ist. Nur, sie sind allesamt in einer ganz besonderen Situation. Sie sind in aller Regel nicht in der Lage, sich selbst gegen das, was mit Ihnen geschieht, zu wehren. Deswegen ist die Nationale Stelle eingerichtet worden, um darauf zu achten, dass etwas passiert. Das ist eine Verpflichtung, die die Bundesrepublik Deutschland als völkerrechtliche Verpflichtung übernommen hat. Deswegen wäre es schön, wenn sich sowohl die Bundesregierung als auch die Länder um die Einhaltung dieser völkerrechtlichen Verpflichtung bemühen.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz):

Dann hat nun wieder das Fragerecht die CDU/CSU-Fraktion. In diesem Fall darf ich es wahrnehmen. Jetzt haben wir nur noch drei Minuten. Hintergrund dieser Situation, wie Sie beschrieben wurde, sind häufig schlechte Zustände in den Einrichtungen. Meine Frage wäre, können Sie darüber hinaus feststellen, dass es auch manchmal andere Zwecke gibt? Oder eine besondere Situation im Verfahren, dass bestimmte Umstände dazu führen sollen, im Verfahren weiterzukommen? Gibt es eine Zweck-Mittel-Relation? Das wäre meine erste Frage. Die andere Frage, weil häufig der Adressat die Länderebene wäre: Wie hat die Justizministerkonferenz auf Ihre Schilderungen reagiert? Außer, dass man ihnen netterweise noch ein bisschen Nachschuss gegeben hat. Aber an der Stelle wären im Prinzip die Adressaten gefordert – von daher mein Interesse, wie man dort reagiert.

Rainer Dopp (Nationale Stelle): Ganz kurz. Die Länder sind, wenn wir Geld von ihnen haben wollen, nicht begeistert. Der Bund auch nicht so. Der Bund schon eher, weil der Bund eher seine völkerrechtliche Verpflichtung sieht. Das ist Punkt eins. Das eigentliche Problem bei der Durchsetzung, bei der Umsetzung ist – nur ein kleines Beispiel: Wir sind dieses Jahr das erste



– Auszug –

Mal, seit es die Nationale Stelle gibt, vom Vorsitzland der Justizministerkonferenz aufgefordert worden, zu sagen, für welchen Bereich wir denn Mitglieder bräuchten. Weil zwei ausgeschieden waren, kamen zwei neue. Wir haben gemeldet, wir brauchen jemanden für den Bereich Polizei und wir brauchen jemanden für den Bereich Altenpflege. Bekommen haben wir jemanden für den Bereich Vollzug. Da sind wir gut ausgestattet, schon bevor jemand dazu gekommen ist. Das etwas genauer zu durchdenken, bevor man es dann macht, wäre ganz schön. Macht aber deutlich, dass die eigentliche Erfüllung unserer Aufgabe nicht das ist, was ganz unmittelbar immer im Vordergrund steht. Es fällt manchmal so ein Stückchen zurück. Wir sehen andererseits immer wieder, dass ganz viele Dinge, die wir angeregt haben, übernommen werden. Deswegen gehen wir auch immer hin und reden mit den Leuten und versuchen, die zu überzeugen. Versuchen nicht unbedingt diejenigen zu überzeugen, die dann unsere Berichte bekommen in den Ministerien, sondern die vor Ort. Die auch in vielen Fällen davorstehen und sagen, das habe ich so noch nie gesehen. Dadurch wirken wir. Das ist eine Sisyphus-Arbeit. Und das ist eine Sisyphus-Arbeit angesichts von 13.000 Orten der Freiheitsentziehung, die wir mit zehn Mitgliedern in der Nationalen Stelle regelmäßig zu besuchen haben. Wir schaffen 60 pro Jahr. Das heißt nachdem wir mal verdoppelt worden sind, in der Anzahl der Mitglieder. Das hat dazu geführt, dass wir jetzt nicht mehr rein rechnerisch alle 370 Jahre, sondern ungefähr alle 185 Jahre vorbei-schauen. Das Bundesjustizministerium hat dazu gesagt, eine gewisse Art von Regelmäßigkeit ist auch das. Das finden wir unzureichend. Wir haben als Staat insgesamt und nicht nur der Bund, sondern auch die Länder eine völkerrechtliche Verpflichtung. Die wird so, wie es im Augenblick läuft, nicht erfüllt.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz): Können Sie bitte noch etwas dazu sagen, ob es aus Ihrer Sicht eine Zweck-Mittel-Relation gibt zwischen folternden oder folterähnlichen Zuständen und einer Einwirkung auf den Betroffenen?

Rainer Dopp (Nationale Stelle): Es hängt immer

wieder von den handelnden Personen ab. Ich habe mal zum Spaß bei Besuchen vorher gesagt, nach einer Viertelstunde kann ich sagen, ob das ein positiver oder ein negativer Besuch wird, nachdem man ein Eingangsgespräch mit der Leitung geführt hat. Das ist leider so. Aber so ist es im Leben. Deswegen muss darauf geachtet werden, dass man es möglichst beachtet, was wir tun.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz): Vielen Dank. Dann geht es wiederum weiter mit der AfD-Fraktion. Gemeldet hat sich Herr Dr. Rothfuß.

Abg. Dr. Rainer Rothfuß (AfD): Vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine Frage richtet sich an Sie in der Thematik: Bericht des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen für Folter und erniedrigende Behandlung; Nils Melzer, der bis 2022 im Amt war. Er hatte 2021 in einem Bericht moniert, dass es exzessive Polizeigewalt gegeben habe gegen Corona-Demonstranten. Dass es dafür keine Beschwerdestelle gäbe und dass es auch keine genügenden Ansätze für Aufarbeitung gäbe. Jetzt habe ich das so verstanden, dass ein UN-Sonderberichterstatter im Bereich Folter sicherlich von Ihnen als Fall aufgenommen wird und dann auch fortgeführt wird, der Bericht weiter Erwähnung findet, die etwaige Aufarbeitung auch thematisiert wird – aber das habe ich jetzt gar nicht gefunden. Gibt es dazu irgendwelche Fortfolgearbeit von Ihrer Seite aus? Dann wollte ich einfach noch zu bedenken geben, wenn es keine Beschwerdestelle gibt, wo quasi Betroffene, deren Angehörige oder Anwälte sich an Sie wenden könnten – das wäre doch eigentlich ein großes Manko. Denn das ist ja gerade die Thematik, dass vielleicht in solchen Situationen, wo tatsächlich weiße Folter – darüber gibt es Berichte – auch gerade bei aktuell inhaftierten Personen, die z. B. gegen Corona-Maßnahmen demonstriert hatten bzw. die beschuldigt sind, falsche Atteste ausgestellt zu haben, längere Zeit in Einzel-U-Haft waren. Dann müsste es doch eine Möglichkeit geben, das bei Ihnen ins System einzuspeisen, dass Sie dem dann nachgehen und ein richtiges Korrektiv bilden, um solche Fälle tatsächlich wirksam verhindern helfen zu können. Danke schön.



– Auszug –

Ralph-Günther Adam (Nationale Stelle):

Aufgrund unserer Konstruktion sind wir keine Beschwerdestelle. Wir sind nur für Gewahrsamseinrichtungen oder Menschen, die in Gewahrsamseinrichtungen untergebracht sind, zuständig. Wir kriegen aber eine Unzahl von Beschwerden, von Anrufen von Beschwerden, wo Menschen sagen, sie werden schlecht behandelt oder ihnen kommt kein Recht zuteil. Die können wir nicht bearbeiten. Ich habe es vorhin gesagt, die geben wir immer an die Stellen weiter, die dafür zuständig sind. Wenn jetzt jemand anruft und sagt, das geht ihm so schlecht, er ist suizidal, dann legen wir das nicht weg, sondern dann fragen wir ihn genau, wo er wohnt. Dann finden wir den Ansprechpartner und geben das weiter. Wenn wir eine schriftliche Eingabe bekommen, beantworten wir die schriftlich und sagen, wir sind nicht zuständig, wir haben aber Ihre Eingabe da und dahin weitergeleitet, dass Sie von dort Unterstützung erfahren können. Und wenn unsere Mitarbeiter – und glauben Sie mir, das ist unheimlich zeitaufwendig, weil wir dafür ja eigentlich keine Mitarbeiter haben – natürlich sich jede Beschwerde ansehen –. Denn wir wollen natürlich nicht riskieren, dass wir eine Beschwerde übersehen und dann passiert was. Oder dass wir eine suizidale Androhung übersehen und dann passiert was. Und wir haben es dann nicht weitergegeben. Sie können sich vorstellen, wie aufwendig das ist, um dem auch immer gerecht zu werden. Aber wir sind nicht die Stelle, die den Menschen in der Situation helfen kann.

Rainer Dopp (Nationale Stelle): Und im Übrigen stehen wir in Kontakt mit den Vereinten Nationen, also mit der zuständigen Stelle bei den Vereinten Nationen, direkt mit der Antifolterkommission – dort haben wir engen Kontakt.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz):

Vielen Dank. Dann geht das Fragerecht wiederum zur SPD-Fraktion. Und Dr. Stegner hat erneut das Wort.

Abg. Dr. Ralf Stegner (SPD): Ich will nochmal an dem ansetzen, wo wir vorhin schon mal gewesen sind. Mir ist natürlich klar, wie die verfassungsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik ist und dass die Länder für die Länder-Dinge zuständig sind und der Bund für die Bundesrepublik. Die Länder haben ja auch entweder Bürgerbeauftragte oder Polizeibeauftragte oder sie haben Beschwerdestellen, die dafür zuständig sind. Und auch natürlich für die Umsetzung. Ich glaube trotzdem, dass das, was Sie hier machen, und gerade auch in öffentlicher Sitzung, dass das eine Wirkung haben kann, wenn man Dinge beschreibt. Und dass das einen gewissen Druck auslösen kann. Den sollten wir auch durchaus wahrnehmen. Das heißt noch nicht, dass wir uns einmischen, was die Länder tun. Aber das ist der Job, den wir wiederum haben, das zu machen. Und wenn jetzt das mit GEAS kommt – das Monitoring kommt, ist mein Eindruck – und vielleicht müssten wir darüber wirklich mal reden, dass ein bisschen administrative Hilfe Sie in die Lage versetzen könnte, dass Sie sich um Ihre eigentliche Arbeit noch ein bisschen stärker kümmern können. Denn Ehrenamt bleibt Ehrenamt. Gerade wenn wir nicht wollen, dass es eine Riesenstelle gibt, die sehr viel mehr kostet. Wofür ich momentan wenig Unterstützung in der Politik sehe, ehrlich gesagt. Und wenn man das nicht kann, dann ist vielleicht ein Stück administrative Hilfe das, was man leisten kann. Und was wir tun können, ist mit dazu beizutragen, dass es öffentlich wird. Und übrigens auch nicht dadurch, dass wir es verharmlosen. Es gibt natürlich Dinge, es gibt überall auch menschliches Versagen. Das ist ja klar. Aber ich denke, dass das, was Sie sagen, ja strukturelle Hinweise sind für uns. Und dass man vielleicht überlegt, muss der Gesetzgeber tätig werden, oder ist es eine Aufsichtsfrage, oder muss das eine Land vom anderen lernen. Und da treten wir in einen Dialog. So sehe ich den Sinn dessen, was Sie hier vortragen. Gleichzeitig finde ich aber auch beruhigend, dass das, was Sie schildern, ja auch zeigt, dass Sie im Vergleich mit anderen Ländern ja manche Dinge vielleicht auch gar nicht so schlecht machen. Wozu, finde ich, ein Land wie der Bundesrepublik Deutschland auch in der Lage sein muss. Was mich noch interessieren würde zum Schluss ist, kennen Sie besonders gute Beispiele, die Sie uns gerne an die Hand geben wollen, wo Sie sagen, daran solltet ihr euch mal



– Auszug –

orientieren, das könnte jemand empfehlen? Dafür wäre ich dankbar. Da gibt es im Bericht ja den einen oder anderen Hinweis. Aber vielleicht mögen Sie das in öffentlicher Sitzung noch mal sagen.

Ralph-Günther Adam (Nationale Stelle): Die positiven Sachen sagt man natürlich immer gerne. Die wollen wir auch nicht verschweigen. Die schreiben wir auch immer in unsere Berichte mit rein. Ich sage es mal aus meiner Sicht für die Bundesstelle. Wir beobachten sehr positives Verhalten, insbesondere bei der Bundespolizei. Wenn es um Abschiebungen geht, wo die Menschen, die Kollegen der Bundespolizei geschult sind, um zu deeskalieren. Aber wo man auch deutlich sieht, wie empathisch sich viele von Ihnen in dieser Situation verhalten, gerade wenn es um Familien mit kleinen Kindern geht. Ich habe eine Situation gesehen, da musste ich dreimal hinsehen, da hat ein Bundespolizist in einem Einkaufswagen ein kleines Kind eine Stunde durch diesen Hangar gefahren, damit sich das beruhigt. Das Kind hat geweint. Er hat sich um dieses Kind gekümmert. Ich dachte, dass der das macht, ist sehr gut.

Rainer Dopp (Nationale Stelle): Ein positives Beispiel aus Schleswig-Holstein wird Ihnen gut gefallen. Es gibt in Neumünster seit einiger Zeit eine psychiatrische Tagesklinik. Es ist Grundstein gelegt worden; jedenfalls war ein Haufen Erde aufgeschüttet worden, als ich mir das das letzte Mal in Lübeck angesehen habe. Da wird eine psychiatrische Klinik aufgebaut. Die heißt nicht Klinik, sondern Abteilung, weil es etwas kleiner ist. Das ist genau das, was wir die ganze Zeit fordern, weil bundesweit die psychiatrische Betreuung von Strafgefangenen zum Teil sehr defizitär ist. Es gibt überall Beispiele. Wir haben gesehen, dass es im Bereich des Maßregelvollzugs eine Reihe von Einrichtungen gibt, die richtig gut sind. Es gibt auf der anderen Seite welche, da ist es wirklich traurig.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz): Vielen Dank. Dann hat erneut das Fragerecht Boris Mijatović.

Abg. Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Das ist das, was ich im Positiven begrüße, dass Sie die Bundesländer nennen. Auch wenn es Vorfälle gibt, wo die Bundesländer ihrer Schuldigkeit offen bleiben, dann machen Sie das ruhig. Nennen Sie die Einrichtungen, auch wenn das vorläufig zu einem Stigma führt. Dann müssen die Länder auch handeln; für uns sind das keine Kleinigkeiten. Ich kann Sie nur ermuntern und ermahnen, das nicht nur in die Berichte zu schreiben, sondern auch die Gelegenheiten im öffentlichen Raum zu nutzen. Ich will noch einmal fragen, zu GEAS, weil mich das umtreibt. Sie haben gesagt, die drei Stellen sind bei Ihnen angesiedelt, auf Bundesebene. Das eigentliche Geschäft findet aber auf Landesebene statt. Ich würde einfach gerne verstehen, ist das strukturell mehr Aufwand, das auseinanderzuklamüsern, wo die Taxiquittungen – bitte nicht falsch verstehen, aber wir haben das ja gemacht, um auch hier in Asylverfahren Menschenwürde sicherzustellen –. Das ist mir sehr wichtig. Wir haben sehr großes Interesse daran, dass diese Stellen dann auch funktionieren. Wenn ich das Kompliment noch anschließen darf, dafür sind Sie unsere Experten.

Ralph-Günther Adam (Nationale Stelle): Ich will es mal auseinanderklamüsern. Ich als Bundesstelle habe es wesentlich leichter als die Länderkommission, weil ich immer nur mit ein paar Bundesministerien verhandle und nicht mit den Ministerien aus 16 verschiedenen Ländern und mit 16 verschiedenen Meinungen, mit denen ich mich herumschlagen muss. Diese drei Stellen, die Sie gesagt haben, die bräuchten wir, wenn wir die Arbeit übernehmen – die sind bisher nicht zugesagt. Das ist erst mal unser Input in diese zukünftige Situation, um die Arbeit auszuführen. Vielleicht habe ich es vorhin nicht deutlich gesagt. Ich habe immer gefordert, in den Gesprächen mit dem BMI, dass der Bund eine Übereinkunft mit den Ländern finden muss, damit wir als Bund arbeiten können. Natürlich sind diese sechs Gewahrsamsbereiche, die auf den Flughäfen angedacht worden sind, in der Zuständigkeit der Länder. Wenn wir das machen sollen, muss der Bund dafür sorgen, dass wir da auch arbeiten können. Wir müssen uns nicht bei jedem Besuch ausweisen und genau erklären, weshalb wir das Recht haben, eine Akte



– Auszug –

einzusehen oder mit jemandem zu sprechen. Das muss der Bund vorbereiten. Das ist für uns die Voraussetzung, die Aufgabe zu übernehmen.

Abg. Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank an der Stelle für die Auskunft. Für uns ist es in der politischen Arbeit unglaublich wichtig, weil wir diese Strukturen gerne genauer anschauen wollen. Lassen Sie mich die letzte Minute auf die Frage verwenden. Sie haben viel über die Strukturen des Ehrenamts gesprochen. Ich habe noch nicht eine richtige Idee von Ihnen gelesen, wo Sie mit einer strukturellen Veränderung vielleicht hinwollen. Wie könnte man einen Umbau oder eine Aufgabe so organisieren, wie Sie das machen wollen? Einigt euch mit 16 Ländern – da wissen wir alle, was dabei herauskommt. Das wird sehr bunt. Für Sie und Ihre Arbeit in der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter würde mich jenseits der Frage der verspäteten Auszahlung der Mittel interessieren, was Ihre Vorstellung wäre, wo diese Stelle am besten organisatorisch aufgestellt ist und wie.

Ralph-Günther Adam (Nationale Stelle): Ich glaube, es ist schon angeklungen. Wir machen eine Arbeit oder nehmen einen Auftrag wahr, für den sich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verpflichtet hat. Also sage ich mal – das mag so nicht richtig sein, aber ich sage es trotzdem –, denn die Bundesrepublik und die Bundesregierung sind auch dafür verantwortlich, dass diese Arbeiten durchgeführt werden können und dass dieses Mandat ausgefüllt werden kann. Es kann nicht daran scheitern, dass in 16 Ländern unterschiedliche Meinungen vorherrschen und die einen sagen, das ist gut, was wir machen, die anderen sagen, das ist Blödsinn, die Dritten sagen, das brauchen wir alles nicht. Das kann nicht sein. Für mich ist die Bundesregierung in der Verantwortung. Deshalb auch unsere Idee, dass wir sagen, man müsste eine Stelle schaffen, die wirklich unsere Empfehlungen prüft, darüber beratschlagt und entscheidet, ob man diese Empfehlung annimmt und umsetzen kann. Dann müsste jemand da sein, der dafür sorgt, dass sie auch umgesetzt werden.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz):

Vielen Dank. Als Letzte in der Runde ist erneut Katrin Fey an der Reihe.

Abg. Katrin Fey (Die Linke): Meine Fragen richten sich nochmal –. Wir hatten eben nicht so viel Zeit. Wie sehen Sie, wo sind die größten Versäumnisse der Bundesregierung bei der Umsetzung Ihrer Empfehlungen? Was müsste getan werden? Welche Gesetzesreformen würden Sie sich wünschen? Was könnte man möglichst schnell und einfach umsetzen? Haben Sie da vielleicht Ideen? Das Zweite ist noch einmal Ihre Befugnis. Sie haben Akteneinsicht und möchten sich nicht erklären müssen. Wie hier gelesen war, kriegen Sie auch schon mal Schwierigkeiten. Beim Justizministerium aus Bayern, die haben dann angerufen und gesagt, bitte keine unangemeldeten Besuche mehr. Da würde mich interessieren, wie sonst Ihre Unterstützung ist. Wie finden Sie die Situation vor, wenn Sie klingeln? Kommen Sie immer unangemeldet? Oder eher nicht? Dann noch einmal zu den Schusswaffen. Sie haben gerade erzählt, der Beamte hat das Kind am Flugplatz so schön geschoben. Sie fordern auch, dass die Polizei in diesem Bereich keine Schusswaffen trägt, also in dem Abschiebungsbereich. Gibt es dazu eine Rückmeldung vom BMI? Wie stehen die zu solchen Forderungen Ihrerseits?

Ralph-Günther Adam (Nationale Stelle): Ich wollte zu den Schusswaffen sagen: Die Bundespolizei trägt keine Schusswaffen im Abschiebungsbereich. Nein. Da gibt es manchmal Situationen, dass die Landespolizei jemanden hinbringt, die sind dann in voller Montur. Da haben wir gesagt, die sollen auch keine Schusswaffen tragen. Aber da ist es noch zu keiner Einigung gekommen.

Rainer Dopp (Nationale Stelle): Zu der Frage unangemeldet – das spielte eine Rolle. Wir kommen in den meisten Fällen angemeldet. Angemeldet heißt, wir rufen am Vortag unseres Besuches nachmittags bei dem zuständigen Ministerium an und sagen, morgen kommen wir. Weil wir bisher davon ausgegangen sind, dass eine deutsche Behörde wie Strafvollzug und anderes auch kaum in der Lage ist, allzu viel zu inszenieren innerhalb dieses kurzen Zeitraumes.



– Auszug –

Dieses Problem müssen wir neu überdenken, nachdem – immer nochmal wieder Gablingen – da ist es offenbar doch gelungen, uns etwas vorzuführen. Dieses andere Problem: Wie wird denn angenommen, was kommt? Es gibt eine ganze Reihe von Anstalten oder Einrichtungen, bei denen wir es erfolgreich schaffen, diejenigen, die dort tätig und verantwortlich sind, davon zu überzeugen, dass etwas anders gemacht werden sollte. Nur ein Beispiel: In Bayern ist es so, dass es eine allgemeine Anweisung gibt, dass es keine Trennwände in Duschen geben darf in den Justizvollzugsanstalten. Ich habe aber in all den Jahren, die ich unterwegs gewesen bin, auch in Bayern keine einzige Anstalt gefunden, wo es keine Duschtrennung gibt. Das finde ich ausgesprochen positiv. So gibt es andere Bereiche, wo man sagen muss, man findet eine Stelle, wo man sagt, da müsste unbedingt etwas getan werden. Man wundert sich, dass die es noch nicht wissen. Baden-Württemberg ist eines der Länder, es gibt auch andere, wo es diese prekäre Unterbringung gibt, zu zweit, ohne abgetrennte Toilette und dazu noch in zu kleinen Räumen. Eine Maßregelvollzugseinrichtung, auch in Baden-Württemberg, die ich besucht habe –, die fielen aus allen Wolken, dass wir es komisch finden, dass es so etwas gibt und sagten: „Na ihr habt eigentlich auch Recht, das muss anders werden.“ Denen ist aber aus dem Justizministerium nie gesagt worden, dass so etwas verfassungswidrig ist und bei ihnen immer moniert wird. So etwas könnte man sich wünschen, dass die mal ab und zu miteinander reden.

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz): Vielen herzlichen Dank für Ihre Berichte und für die Erläuterungen, die sehr interessant und einleuchtend waren. Ich denke, Ihre Monita könnten dem ein oder anderen Justizminister den

Rücken stärken, der bei sich immer mit dem Finanzminister zu kämpfen hat und dessen Anliegen es vielleicht auch ist, zu besseren Standards in den Einrichtungen zu kommen. Das könnte eine wertvolle Argumentationshilfe sein. Für uns jedenfalls darf ich Ihnen stellvertretend noch einmal ein herzliches Dankeschön sagen und Ihnen für die weitere Ausführung Ihrer Aufgaben viel Erfolg oder jedenfalls gute Resonanz wünschen. Ich glaube, wir werden mit anderem Blick auch Ihre Empfehlungen wahrnehmen. Ganz herzlichen Dank.

b) Unterrichtung durch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Jahresbericht 2023

BT-Drucksache 20/12750

c) Unterrichtung durch die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter

Jahresbericht 2024

BT-Drucksache 21/800

Abg. Elisabeth Winkelmeier-Becker (Vorsitz): Ich darf dann die Tagesordnungspunkte 1 b) und 1 c) gemeinsam aufrufen und fragen, ob es hierzu Anmerkungen gibt. Das ist, soweit ich sehe, nicht der Fall. Damit sind die Berichte zur Kenntnis genommen. Damit ist auch das Ende der öffentlichen Sitzung erreicht.



– Auszug –

Schluss der Sitzung: 16:54 Uhr

Elisabeth Winkelmeier-Becker, MdB
Geschäftsführende Vorsitzende